Vorbemerkungen:

Bereits in der Vorlage zur Sitzung des AWT am 06.06.2018 (TOP 6) wurde darauf hingewiesen, dass eine touristische Weiterentwicklung der Bergischen Rhein-Sieg Kommunen (Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth) und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit nur in einem größeren Verbund auf der Ebene der Tourismusdestination Bergisches Land sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund wird von den beteiligten Kommunen eine Vollmitgliedschaft in der Tourismusorganisation für das Bergische Land, der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ sowie der „Naturarena Bergisches Land e.V.“ angestrebt.

In der Sitzung des AWT am 06.06.2018 wurde der beabsichtigte Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die „Naturarena Bergisches Land GmbH“ zustimmend zur Kenntnis genommen (s. Anlage 4 zu TOP 6 der Sitzung AWT am 06.06.2018).

Erläuterungen:

1.
Der Rhein-Sieg-Kreis soll stellvertretend für die bergischen Kommunen Gesellschafter der Naturarena Bergisches Land GmbH werden und finanzielle Unterstützung leisten.

Entsprechend dem vorgelegten Gesellschaftervertrag der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ sind Gesellschafter der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Verein „Naturarena Bergisches Land e.V.“ mit je 30% sowie der Rhein-Sieg-Kreis mit 10% Gesellschafteranteil. Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 2.500 € zu leisten.

Der jährliche Gesellschafterbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich entsprechend dem aktualisierten Gesellschaftervertrag auf nunmehr 118.750 € brutto (vorher 96.000 €). Die bergischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sollen sich hieran mit insgesamt 40.000 € (10.000 € je Kommune) beteiligen. Der Eigenanteil für den Rhein-Sieg-Kreis würde sich damit auf 78.750 € reduzieren.

In der Gesellschafterversammlung der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ am 10.12.2018 wurde der Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises als Gesellschafter (stellvertretend für die bergischen Rhein-Sieg Kommunen) beschlossen.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages kann jeder Gesellschafter bis zu 3 Personen als ständige Mitglieder in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Mit Schreiben vom 13.12.2018 hat der Landrat dem Kreisausschuss und den Fraktionen verschiedene Vorschläge zur Gremienbesetzung unterbreitet. Nach politischer Beratung wurde entsprechend dem Alternativvorschlag 4 folgende Besetzung benannt:

Ständiges Mitglied Politik:
Frau Notburga Kunert (CDU); Vertretung: Herr Edgar Hauer (DIE GRÜNEN)

Ständiges Mitglied Verwaltung:
Frau Brigitte Kohlhaas; Vertretung: Frau Gisela Jacob (beide Referat Wirtschaftsförderung)

Ständiges Mitglied Kommune:
Frau Nicole Sander (BM'in Neunkirchen-Seelscheid); Vertretung: Herr Norbert Büscher (BM Much)

2.
Darüber hinaus wird die Voll-Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Verein „Naturarena Bergisches Land e.V." angestrebt. In der Vorstandssitzung des „Naturarena Bergisches Land e.V." am 06.11.2018 wurde die Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises in den Verein beschlossen. Die Besetzung erfolgt durch die Verwaltung (s.o.).

In der Mitgliederversammlung des Vereins am 04.12.2018 wurde die Beschlussfassung zur Änderung der Vereinssatzung zur Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen.

Nach der Beitragsordnung beläuft sich der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Rhein-Sieg-Kreis auf 1.600 €. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019/2010 eingeplant.

Die bergischen Rhein-Sieg Kommunen müssen eine Mitgliedschaft im Verein „Naturarena Bergisches Land e.V." in eigener Zuständigkeit beantragen.

Der Entwurf zur Änderung des Gesellschaftervertrages, der Änderung der Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung sind als **Anhang 1 bis 3** beigefügt.

Im Auftrag

Dr. Tengler

Anhang 1: Gesellschaftervertrag
Anhang 2: Vereinssatzung
Anhang 3: Beitragsordnung

zur Sitzung des AWT am 19.03.2019